

AMTSBLATT DER GEMEINDE



27

www.gutach.de Mittwoch, 05. Juli 2023 Diese Augabe erscheint auch online

### **Blutspenderehrung 2023**

Verdiente, vielfache Blutspender aus unserer Gemeinde wurden am 27. Juni 2023 im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung von Bürgermeister Sebastian Rötzer ausgezeichnet.

Die Blutspender-Ehrennadel in Gold für 10-maliges Blutspenden erhielten: Niclas Heizmann und Oliver Kaltenbach.

Die Blutspender-Ehrennadel in Gold, mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl 25 erhielt:

Katja Kury.

Die Blutspender-Ehrennadel in Gold, mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 50 erhielten:

Christa Pfändler und André Wählt.

**Hinweis:** Der nächste Blutspendetermin in unserer Gemeinde ist der 14. September 2023.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bürgermeister und DRK-Ortsvereinsvorsitzender Sebastian Rötzer mit den geehrten Blutspendern. Vordere Reihe: André Wählt, Christa Pfändler. Mittlere Reihe: Niclas Heizmann, Katja Kury. Hintere Reihe: Oliver Kaltenbach.

Foto: Gemeinde Gutach im Breisgau



# Dorfbrücke an der Landstraße/Golfstraße in Gutach wieder offen für den Fahrzeugverkehr

Die verkehrsrechtliche Anordnung zur Vollsperrung der Brücke über die Elz in Gutach im Bereich zwischen der Land- und Golfstraße mit Umleitungsbeschilderung

ist vor der Zeit wieder aufgehoben worden. Die Baumaßnahmen sind weitestgehend abgeschlossen.

Lediglich geringfügige Einschränkungen am Fahrbahnrand und einer wechselseitigen Gehwegsperrung der Dorfbrücke in Gutach sind jetzt noch ca. für die nächsten 2 Wochen angeordnet worden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Überprüfung der Zutrittskontrolle

Im Rahmen der Überprüfung der Zutrittskontrolle zu den verschiedenen gemeindeeigenen Räumlichkeiten bitten wir alle Nutzer\*innen dieser Räume, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Die Angabe der Chip-/Schlüsselnummer, der Name des Verantwortlichen sowie der zugehörige Verein müssen angegeben werden. Chipinhaber\*innen, die sich **bis zum 31.07.2023** nicht gemeldet haben, werden automatisch gespert

Diese Meldung kann telefonisch oder per Mail an Fr. Welle (07685/9101-40 / welle@gutach.de) erfolgen. *Ihre Gemeindeverwaltung* 

# WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE **UND BEREITSCHAFTSDIENSTE**



#### **■ NOTDIENSTE**

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen.

docdirekt: Online-Sprechstunde Tel. 116 117 An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel.: 0761/120 120 00 erreichbar.

#### In Notfällen:

Notruf Polizei: 110 Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112 Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117 Augenärztlicher Notfalldienst: 116117 Rufnummer Krankentransport: 19222 Gift-Notrufzentrale: 0761 19240 Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und **HNO-ärztlicher Notfalldienst):** 

116117 (Anruf ist kostenlos)

### Öffnungszeiten und Anschrift der **Notfallpraxis:**

### Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg Mo, Di, Do 20 - 24 Uhr 16 - 24 Uhr Mi und Fr Sa, So u. an Feiertagen 08 - 24 Uhr

### Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg

St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg

19 - 22.30 Uhr Mo - Do 16 - 22.30 Uhr Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22.30 Uhr

### Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg Killianstr. 5, 79106 Freiburg Sa, So und Feiertage 8 – 18 Uhr.

### Universitätsaugenklinik Freiburg

Killianstraße 5, 79106 Freiburg Mi 13 - 22 Uhr, Fr 16 - 22 Uhr Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22 Uhr

### Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr

Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

### ■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Di., 04.07.

### Breisgau-Apotheke, Teningen

Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 84 60

### Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch

Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50 Mi., 05.07.

### Stadt-Apotheke, Waldkirch

Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10 Do., 06.07.

### **Glotter-Apotheke, Glottertal**

Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55

Neue Apotheke, Emmendingen Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9 33 22 21 Fr., 07.07.

### **Central-Apotheke Emmendingen**

Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170

### Rathaus-Apotheke, Elzach

Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

Sa., 08.07.

### easyApotheke, Emmendingen

Freiburger Str. 4, Tel. 07641 95 42 80 So., 09.07.

### Bären-Apotheke, Waldkirch

Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740 Spitzweg-Apotheke, Emmendingen

Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191

Mo., 10.07.

### Marien-Apotheke, Gutach Golfstr. 9, Tel. 07681 7257

Paracelsus-Apotheke, Denzlingen Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392

Di., 11.07.

### Glocken-Apotheke Kollnau, Waldkirch

Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054

### Kronen-Apotheke, Teningen

Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109

### **■** TIERÄRZTLICHER **BEREITSCHAFTSDIENST**

### Samstag/Sonntag, 15.10./16.10.2022 Samstag/Sonntag, 08./09.07.2023

Dr. Kissel, Kenzingen

Offenburger Str. 23, Tel. 07644 559

Seit 01.01.2022 ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der werktags, von 18.00 bis 8.00 Uhr besetzt ist und tagesaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

### ■ NOTDIENST FÜR

### STROM/STRASSENBELEUCHTUNG Netze BW GmbH, Region Rheinhausen,

Störungsmeldestelle 0800 3629477

### ■ NOTDIENST FÜR WASSER: Tel. 0175 6036555

### ■ RECYCLINGHOF/GRÜNSCHNITT-SAMMELPLATZ BLEIBACH

Hintermatte 2, Öffnungszeiten:

Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr und Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr

Von April bis Mitte Oktober ieden Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr (nur Grünschnittsammelplatz).

### **■** FACHSTELLE SUCHT

### Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstr. 8, Waldkirch, Tel. 07681 24623,

Dienstag, Donnerstag 10:00 \* 17:00 Uhr Erstgespräche nach Vereinbarung

### ■ EMMA

Jugend- und Drogenberatung Friedhofstr. 1

Tel. 07681 3891 und 07641 41970

### **■** BERATUNG IM PFLEGESTÜTZ-**PUNKT LANDKREIS EMMENDINGEN**

Besucheranschrift Romaneistr.3, 79312 Emmendingen

### Kontakt

07641 451-3091 Frau Reiß 07641 451-3025 Frau Wensch-Christ 07641 451-3095 Frau Ziebold pflegestuetzpunkt@ landkreis-emmendingen.de www.landkreis-emmendingen.de/ pflegestuetzpunkt

### Außensprechzeiten

Endingen, Bürgerhaus, St. Jakobsgäßle 4 Dienstags 10:00 - 15:00 Uhr,

Frau Wensch-Christ

Herbolzheim, Technisches Rathaus,

Hauptstr. 28

Donnerstags 15:30 - 18:30 Uhr (außer 1. Donnerstag im Monat), Frau Reiß

Waldkirch, Rathausinnenhof, Generationenbüro, Marktplatz 1 – 5 Montags 12:00 – 16:00 Uhr, Frau Ziebold

### **■** KREISSENIORENRAT DES **LANDKREISES EMMENDINGEN:**

www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

### ■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MEN-**SCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)**

Die EUTB berät nach dem Grundsatz "Eine für alle" zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e. V. Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen 07641/93341-214 (Frau Bergis+Frau Heiß) eutb@lebenshilfe-emmendingen.de

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

### ■ ÄRZTLICHE/SOZIALE DIENSTE

Tel. 07681/4921515

Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth e.V., Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst und Kompetenzzentrum Demenz Waldkirch, Kirchstr. 16, Tel. 07681/40720 Geschäftsstelle in Gutach, Uferweg 2,



Die Gemeinde Gutach im Breisgau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Mitarbeiter/in für den gemeindlichen Bauhof (m/w/d).

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Stunden/Woche).

Sie erwartet ein vielseitiger Arbeitsplatz, der sich über das ganze Aufgabengebiet des Bauhofs erstreckt. Hierzu zählen:

- Winterdienst.
- Pflege der Grün-, Spiel- und Sportanlagen.
- Straßenunterhaltung und -reinigung.
- Instandhaltung von Gebäuden sowie alle anfallenden Arbeiten auf den gemeindlichen Friedhöfen.

### Was erwarten wir von Ihnen?

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Landschaftsgärtner oder vergleichbarer Ausbildung.
- Führerscheinklasse C1E (CE wäre wünschenswert).
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Einsatzbereitschaft sowie Belastbarkeit.
- Bereitschaft zur Weiterbildung.
- · Handwerkliches Geschick und körperliche Fitness.
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Bürgerfreundlichkeit sowie kollegiale und freundliche Umgangsformen setzen wir voraus.

### Was bieten wir Ihnen?

- Einen unbefristeten, sicheren und vielseitigen Arbeitsplatz mit Entfaltungsmöglichkeiten und Entwicklungspotenzial.
- Ein leistungsgerechtes Gehalt nach TVöD und betriebliche Altersvorsorge im öffentlichen Dienst.
- Unterstützung im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (Hansefit und Jobrad).
- Umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote und
- Eine gute und kollegiale Zusammenarbeit im Team.

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis **zum 16. Juli 2023** an

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau Personalamt Dorfstr. 33 79261 Gutach im Breisgau Gerne auch per E-Mail an: personalamt@gutach.de Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Gehring

### Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 27.06.2023

(Bauhofvorarbeiter, Tel. 0171/9535755).

In der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderats wurde den Bauanträgen der Tagesordnungspunkte 1 bis 4 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 5 (ehem. Gasthaus Krone, Landstraße) wurde das Einvernehmen versagt, da die Mehrheit der Gemeinderäte der Meinung war, dass sich das Gebäude nicht ausreichend in die Umgebung einfüge. Seitens der Gemeinderäte wurde angeregt zu prüfen, ob die Parkplätze am Friedhof Gutach zu Besucherparkplätzen erklärt werden können, um eine Handhabe gegen "wildes Parken" zu haben und Ratschläge für die Optimierung der Kennzeichnung der wegen der Baumaßnahmen für Lehrkräfte reservierten Parkplätze am SBBZ erteilt.

Zu Beginn der sich anschließenden öffentlichen Gemeinderatssitzung informierte Bürgermeister Rötzer über die Bitte des Naturpark Südschwarzwald, auf einigen Gemeindeflächen eine vorübergehende Pflegepause einzulegen, damit auf diesen Wiesen wissenschaftliche Untersuchungen erfolgen können. Außerdem wurde der Rat und die Öffentlichkeit über das Feuerverbot im Wald, die Maßnahmen des Landratsamtes gegen die Wasser-

knappheit und eine kommunalpolitische Veranstaltung für Frauen informiert. Zur Dorfbrücke Gutach wurde mitgeteilt, dass man kurz vor Beendigung der Bauarbeiten und Wiedereröffnung ab dem 30.06.2023 steht. Restarbeiten können während des Betriebs vorgenommen werden.

In den nächsten Wochen werden im gesamten Gemeindegebiet schlecht lesbare Straßen- und Hinweisschilder erneuert bzw. ersetzt und neue angebracht, wo Verkehrsregelungen zu treffen sind.

Am "BZ-Check" der Badischen Zeitung, in dem unsere Gemeinde von Lesern der BZ bewertet wurde und die Gemeinde innerhalb des Landkreises Emmendingen eine durchschnittliche Bewertung erhielt, nahmen 76 Personen teil. Damit gibt der Check interessante Hinweise, ist aber nicht repräsentativ.

Die Fraktion der Ökologischen Liste hatte im Vorfeld der Sitzung Anträge gestellt, die durch die Verwaltung beantwortet wurden. Demnach stehen auf der Tagesordnung der Juli-Sitzung des Gemeinderats eine Zwischeninformation zum Haushalt 2023 sowie der aktuelle Stand der Digitalisierung der Grundschule. In der September-Sitzung des Gemeinderats werden die Aktion "Gelbes Band" und eine Kosten-Nutzen-Analyse des Eisspeichers/Wärmenetzes in der Alten Ziegelei behandelt.

Zum Schulwegeplan teilte die stellvertretende Hauptamtsleiterin Anna Welle mit, dass nach Durchführung einer Umfrage unter Schülern und Lehrkräften als nächster Schritt die Befahrung der bekannten und neu genannten Gefahrenstellen erfolgt. An dieser Befahrung nehmen Polizei, Verwaltung und die Leitung der Grundschule teil. Der Fuß- und Radweg an der Heubrücke wurde nach erfolgter Abstimmung mit dem Eigentümer im Bereich der Shell-Tankstelle neu geschottert.

Im Anschluss informierte Bürgermeister Sebastian Rötzer über organisatorische Veränderungen in der Gemeindeverwaltung, die seit Anfang Mai in Kraft getreten sind. Demnach wird das Bauamt der Gemeinde von Wencke Heß geleitet. Wassermeister ist nun Andrik Hoffmann. Die Zuständigkeit für den Bauhof liegt direkt bei Bürgermeister Sebastian Rötzer. Markus Adam ist weiterhin für Straßen, Brücken und Plätze, die gemeindeeigenen Immobilien/Facility Management sowie Gewässer und Hochwasser zuständig. Anfragen aus dem Zuhörerraum gab es keine.

Lars Wildbredt, Architekt von A3/Carré Planungsgesellschaft und Bürgermeister Sebastian Rötzer informierten den Rat sodann über den aktuellen Stand des Anbaus der Mensa an die Grundschule Zweitälerland in Gutach. Die Ergebnisse auf die letzten Ausschreibungen brachten wenige Angebote und hohe Kostensteigerungen. Der Rat beriet über Möglichkeiten, Kosten einzusparen und folgte dann dem Vorschlag der Verwaltung, die Ausschreibungen mit den massivsten Kostenüberschreitungen aufzuheben und neue Ausschreibungen vorzunehmen. Beginn der Bauarbeiten soll am 21.08.2023 sein – damit liegen wesentliche Teile lauter Arbeiten in den Sommerferien und stören somit nicht den Schulbetrieb. Die Gesamtkosten für den Bau werden aktuell auf 1,3 bis 1,4 Millionen Euro taxiert.

Der Erste Polizeihauptkommissar Frank Stöhr, seit Oktober 2022 Leiter des Polizeireviers Waldkirch, stellte dem Rat die Kriminalitätsstatistik 2022 vor.

Gegen den Trend im Landkreis entwickeln sich (Fahrrad-)Diebstähle in Gutach im Breisgau rückläufig. Steigende Zahlen waren bei Sachbeschädigungen zu verzeichnen, was jedoch auch daran liegt, dass die Gemeinde seit 2022 jedes Vorkommnis dieser Art zur Anzeige bringt. Eine Zunahme gab es ebenfalls bei Verkehrsunfällen zu verzeichnen. Während die Anzahl der Verletzten hierbei nur leicht stieg und die Zahl der Schwerverletzten sogar sank, stiegen Unfälle mit Sachschaden an. Insgesamt jedoch ist Gutach im Breisgau eine sichere Gemeinde ohne besondere Schwerpunkte oder Vorkommnisse. Bürgermeister Rötzer dankte im Namen von Rat und Verwaltung für die gute Zusammenarbeit mit dem Team des Polizeirevier Waldkirchs.

Abschließend nahm die Verwaltung im Rahmen des Tagesordnungspunktes "Anfragen aus dem Gemeinderat" Aufträge entgegen oder nahm zu Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Stellung. Eine nicht öffentliche Sitzung schloss sich an.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Gemeinde Gutach im Breisgau Landkreis Emmendingen

### Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Gutach im Breisgau mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung - FwSAbt)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 27.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

#### **Hinweis:**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

### § 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Gutach im Breisgau in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Gutach im Breisgau ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
  - den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr in Gutach-Bleibach in Siegelau
  - 2. der Seniorenabteilung
  - 3. der Jugendfeuerwehr

### § 2 Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr hat
  - bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
  - 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 9 Abs. 2, Ziff. 2.13 der Hauptsatzung)
  - mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
  - mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuersicherheitsdienstes.

### § 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
  - das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
  - den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
  - geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind.
  - 4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
  - nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
  - keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach §
     51 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
  - 7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen

- (2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.
- (3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.
- (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.
- (6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen ausgestellten Dienstausweis.

### § 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
  - 1. die Probezeit nicht besteht,
  - während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
  - 3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
  - 4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
  - 5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
  - 6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
  - Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
  - 8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
  - 1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
  - der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
  - 3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
  - 4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören

- (3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.
- (4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

- (5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
  - 1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
  - 2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
  - bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
  - wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

### § 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.
- (2) Die ehrenamtlich t\u00e4tigen Angeh\u00f6rigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Ma\u00dfgabe des \u00a8 16 FwG und der \u00f6rtlichen Satzung \u00fcber die Entsch\u00e4digung der ehrenamtlich t\u00e4tigen Angeh\u00f6rigen der Gemeindefeuerwehr eine Entsch\u00e4digung.
- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.
- (4) Die ehrenamtlich t\u00e4tigen Angeh\u00f6rigen der Gemeindefeuerwehr sind f\u00fcr die Dauer der Teilnahme an Eins\u00e4tzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Ma\u00dfgabe des \u00a7 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
  - am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
  - 2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
  - den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
  - im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
  - 5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
  - die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
  - 7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
- (6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.
- (7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.
- (8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer

- Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.
- (9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

### § 6 Seniorenabteilung

- (1) In die Seniorenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Seniorenabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).
- (3) Der Leiter der Seniorenabteilung und sein Stellvertreter werden vom Feuerwehrausschuss bestellt.
- (4) Der Leiter der Seniorenabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Seniorenabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (5) Die Angehörigen der Seniorenabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Seniorenabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

### § 7 Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus der Jugendgruppe, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses gebildet wird.
- (2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
  - den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
  - geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind.
  - nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
  - keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind,
  - nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden und
  - 6. das 10. Lebensjahr vollendet haben.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden.

Über die Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss.

- (3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
  - er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird
  - er aus der Jugendfeuerwehr austritt. Die Austrittserklärung muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten bestätigt werden.
  - 3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
  - 4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
  - 5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder

- der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden vom Feuerwehrausschuss bestellt.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

### § 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

- Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
- bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit von mindestens 15 Jahren Kommandantendienstzeit in der Freiwilligen Feuerwehr Gutach im Breisgau, die Eigenschaft als Ehrenkommandant und
- Feuerwehrangehörigen für 40 Jahre aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Gutach im Breisgau die Eigenschaft als Ehrenmitglied verleihen.

### § 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

- 1. Feuerwehrkommandant,
- 2. Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter
- 3. Leiter der Seniorenabteilung und der Jugendfeuerwehr
- 4. Feuerwehrausschuss,
- 5. Abteilungsausschüsse,
- 6. Hauptversammlung,
- 7. Abteilungsversammlungen.

### § 10 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein/ seine Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters/seiner Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem/seiner Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
  - 1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
  - 2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
  - die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein/ seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein/ seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
- (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben

- werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungsoder Verpflichtungsklage erheben.
- (8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich t\u00e4tigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich t\u00e4tigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu h\u00f6ren.
- (9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
  - eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
  - auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
  - für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
  - 4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
  - 5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
  - die T\u00e4tigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Seniorenabteilung und der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Ger\u00e4tewarts zu \u00fcberwachen,
  - 7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten
  - Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

- (10)Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.
- (11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5
- (13) Die ehrenamtlich t\u00e4tigen Abteilungskommandanten (\u00a9 9 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angeh\u00f6rigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von f\u00fcnf Jahren gew\u00e4hlt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. F\u00fcr die ehrenamtlich t\u00e4tigen Abteilungskommandanten gelten im \u00dcbrigen die Abs\u00e4tze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind f\u00fcr die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterst\u00fctzen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. F\u00fcr den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Abs\u00e4tze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

### § 11 Unterführer

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
  - 1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
  - über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
  - die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre

- Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

### § 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

- (1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden von den Mitgliedern der Einsatzabteilungen auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
- (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 17) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.
- (5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

### § 13 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden.

Ferner gehören dem Feuerwehrausschuss als stimmberechtigte Mitglieder außerdem an

- die Abteilungskommandanten,
- der Schriftführer,
- der Kassenverwalter
- jeweils ein Mannschaftssprecher/Vertreter der einzelnen Einsatzabteilung

und

- (1a) Jedes stimmberechtigte Mitglied ist aufgrund seiner Funktion, bei Personalunion nur einmal stimmberechtigt.
- (1b) Die jeweiligen Stellvertreter der Abteilungen, sowie die Leiter der Senioren und Jugendabteilung können beratend an der Ausschusssitzung teilnehmen.
- (2) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (3) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
- (4) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (5) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
- (6) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehan.

- (7) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der
  - Einsatzabteilung in Gutach-Bleibach aus 4 gewählten Mitgliedern,
  - Einsatzabteilung in Siegelau aus 4 gewählten Mitgliedern. Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer, und der Kassenverwalter an.

Die Absätze 2 bis 6 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

### § 14 Ausschüsse bei der Seniorenabteilung und der Jugendfeuerwehr

- (1) Bei der Seniorenabteilung und der Jugendfeuerwehr können Ausschüsse gebildet. Sie bestehen aus den Leitern der Abteilungen als den Vorsitzenden und
  - bei der Seniorenabteilung aus 4 gewählten Mitgliedern,
  - bei der Jugendfeuerwehr aus 4 gewählten Mitgliedern.
  - Die Mitglieder werden bei Bildung von Ausschüssen in der jew. Senioren bzw. Jugendfeuerwehrversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (2) Den Ausschüssen können als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Leiters der Abteilung, der Schriftführer, und der Kassenverwalter angehören.
- (3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gilt § 13 Abs. 2 bis 6 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

### § 15 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 17) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

#### § 16 Wahlen

- (1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.
- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.
- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.
- (4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
- (5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist inner-halb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
- (6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
- (7) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

### § 17 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

- Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus
  - 1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
  - 2. Erträgen aus Veranstaltungen,
  - 3. sonstigen Einnahmen,
  - 4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.
- (3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.
- (4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

- (5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.
- 6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

### § 18 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 22. März 2011 außer Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gutach im Breisgau, den 27.06 2023 gez. Sebastian Rötzer, Bürgermeister

### Landratsamt Emmendingen Forstamt

### Polizeiverordnung

des Landratsamts Emmendingen über das Verbot des Anzündens oder Unterhaltens von Feuer oder offenen Lichtes im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald.

Aufgrund von § 70 Nr. 2 des Waldgesetzes für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung vom 31. August 1995 (GBI. S. 685), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBI. S. 26, 44), in Verbindung mit §§ 1, 17 des Polizeigesetzes in der Fassung vom 06.10.2020 (GBI. S. 735), zuletzt geändert durch Berichtigung (GBI. S. 1092), wird verordnet:

### 8 1

Das Anzünden oder Unterhalten von Feuer oder von offenem Licht im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald, auch und insbesondere innerhalb eingerichteter und gekennzeichneter Feuerstellen (z. B. Grillplätze), ist auf allen Waldflächen des Landkreises Emmendingen untersagt.

### **ξ** 2

Ordnungswidrig nach § 83 Abs. 2 Nr. 7 LWaldG handelt, wer entgegen § 1 Feuer oder offenes Licht im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald anzündet oder unterhält.

### § 3

Die Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 13.07.2023 außer Kraft.

Emmendingen, den 14.06.2023



signiert Landratsamt Emmendingen 14.06.2023 10:49:22 +02 Hanno Hurth, Landrat

### Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau Tel.: 07685 9101-0, Fax: 07685 9101-25 www.gutach.de



Öffnungszeiten/Sprechzeiten: Mo. – Fr. 08:00 – 12:30 Uhr Do. 14:00 – 18:00 Uhr

#### Bürgermeister:

Sebastian Rötzer, Tel.: 9101-12, roetzer@gutach.de

#### **Sekretariat:**

Yvonne Senger, Tel.: 9101-12, senger@gutach.de

#### Bürgerbüro:

Verena Poppensieker, Tel.: 9101-21, poppensieker@gutach.de Jasmin Zehnle, Tel.: 9101-11, zehnle@gutach.de Patrizia Sofia, Tel.: 9101-21, sofia@gutach.de

### Friedhofsverwaltung:

Florian Schindler, Tel.: 9084449, friedhofsverwaltung@gutach.de

### Standesamt/Bürgerbüro:

Susanne Klausmann, Tel.: 9101-14, klausmann@gutach.de

#### **Hauptamt:**

Jörg Barth, Tel.: 9101-15, barth@gutach.de Anna Welle, Tel.: 9101-40, welle@gutach.de Helga Weber, Tel.: 9101-13, weber@gutach.de

#### **Bauamt:**

Wencke Heß, Tel.: 9101-17, hess@gutach.de Markus Adam, Tel.: 9101-16, adam@gutach.de Xenia Grünemaier, Tel.: 9101-24, gruenemaier@gutach.de Ann-Kristin Siemsen, Tel.: 9101-36, siemsen@gutach.de

### Wasserversorgung:

Andrik Hoffmann, Tel.: 0175-6036555, wassermeister@gutach.de

### Gemeindekasse:

Sabrina Kerschgens, Tel.: 9101-18, kerschgens@gutach.de Jessica Suhm, Tel.: 9101-19, suhm@gutach.de

### Rechnungsamt

Marina Stammberger, Tel.: 9101-22, stammberger@gutach.de Niklas Wiese, Tel.: 9101-23, wiese@gutach.de

### **Zweitälerland-Tourismus:**

Geschäftsstelle, Tel.: 19433, info@zweitaelerland.de

### Kommunale Kinderkrippe "Schatzkiste"

Tel.: 9101-77, schatzkiste@gutach.de

### Schulen:

SBBZ Elztal-Schule, Tel.: 9101-70, elztal-schule@gutach.schule.bwl.de Grundschule Zweitälerland Tel.: 07681 8563, grundschule-ztl@gutach.de Turnhalle Bleibach, Tel.: 910178

### Grundbuchamt

Das Amtsgericht Emmendingen, Grundbuchamt, Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen, Telefon: 07641 96587 600 (Zentrale), Fax: 07641 96587 603, E-Mail: poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de

ist für alle Grundbuchangelegenheiten zuständig.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit einer telefonischen Terminabsprache, da nicht alle Ämter dauerhaft besetzt sind.

## Q

### Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert



### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren, besonders den Altersjubilaren recht herzlich, die in dieser Woche ihren Geburtstag feiern und wünschen Ihnen alles Gute, Glück und Gesundheit sowie viele schöne und gesellige Stunden.

Ihre Gemeinde Gutach im Breisgau

### Bekanntmachungen anderer Behörden

### Förderpreis für die besten Auszubildenden im Landkreis Emmendingen

Die Ausbildungsstiftung des Landkreises Emmendingen lobt den Förderpreis "Auszubildende des Jahres im Landkreis Emmendingen" aus. Die jeweils besten Auszubildenden in den vier Kategorien Handel, Industrie, Handwerk und Dienstleistung & Pflege werden mit einem Förderpreis in Höhe von jeweils 500 Euro ausgezeichnet. Mit dem Förderpreis sollen Auszubildende ausgezeichnet werden, die sich mit besonderem Engagement einbringen und in ihrem Ausbildungsverhalten beispielhaft sind. Teilnehmen dürfen alle Auszubildenden, die im Landkreis Emmendingen ausgebildet werden, sich zum Zeitpunkt des Einsendeschlusses in einer dualen Berufsausbildung befinden und das erste Ausbildungsjahr bereits abgeschlossen haben. Die Auszubildenden müssen von ihrem Ausbildungsbetrieb empfohlen werden, der je Kategorie einen Auszubildenden unterstützen darf. Die Bewerbungsunterlagen können bis zum 28. Juli 2023 bei der Ausbildungsstiftung des Landkreises Emmendingen eingereicht sein. Informationen und Bewerbungsmöglichkeit gibt es auf der Internetseite: www. ausbildungsstiftung-em.de.

### Neuer Qualifizierungskurs mit 300 Unterrichtseinheiten für Tagesmütter und Tagesväter

Der Landkreis Emmendingen bietet **vom 18.09.2023 bis 23.09.2023** wieder einen neuen Qualifizierungskurs für Tagesmütter und Tagesväter an.

Als Tagesmutter und Tagesvater können Sie bis zu 5 Kinder gleichzeitig bei sich zuhause, im Haushalt der Eltern oder in anderen Räumen betreuen. Diese familiennahe Betreuung lässt sich mit der Betreuung Ihrer eigenen Kinder sehr gut vereinbaren. In der Gestaltung Ihrer Betreuungszeiten sind Sie frei.

Nach den ersten 50 Unterrichtseinheiten können Sie bereits mit der Tätigkeit beginnen. Nicht-Fachkräfte belegen dann praxisbegleitend noch 250 Unterrichtseinheiten.

Die meisten Gemeinden im Landkreis Emmendingen (für unseren Zuständigkeitsbereich Gutach, Simonswald und Waldkirch) bezuschussen inzwischen die Tagespflegepersonen mit 1,50 €/Std. zusätzlich zu der Bezahlung übers Jugendamt bzw. der Eltern.

Die Fachberatung im Landkreis Emmendingen und die Fachberaterinnen der Kinderschutzbünde Emmendingen und Waldkirch sowie des Tagesmüttervereins Denzlingen nehmen gemeinsam die Aufgaben der Kindertagespflege (Qualifizierung, Beratung, Vermittlung von Tageskindern) wahr.

Um mehr über die Tätigkeit einer Tagesmutter/eines Tagesvaters zu erfahren, bieten wir 2 Online-Infoveranstaltungen an:

### 30.06.2023, 10:00 Uhr und 04.07.2023, 19:30 Uhr.

Gerne schicken wir Ihnen den Link hierfür zu. Schreiben Sie uns eine E-Mail, dass Sie Interesse an der Infoveranstaltung haben. Die Anmeldung zum Kurs kann nach einem persönlichen Kennenlerngespräch beim Kinderschutzbund in Waldkircherfolgen. Bei diesem Gespräch gehen wir gerne auf Ihre Fragen ein.

Wenn Sie Fragen im Vorfeld und Interesse an dieser wertvollen Aufgabe haben, freuen wir uns, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.

Kontaktdaten des Vereins: Tel. 07681/9020, E-Mail: info@kinderschutzbund-waldkirch.de

### Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



### "Wir bleiben Eltern" - Infoabend in Elzach für Eltern in Trennung oder Scheidung

Eine Trennung und/oder Scheidung bedeutet für jede Familie grundlegende Lebensveränderungen und neue Herausforderungen. Wichtige Entscheidungen bezüglich der Kinder müssen getroffen werden: Bei wem werden die Kinder leben und wie kann die Eltern-Kind-Beziehung künftig gestaltet und gepflegt werden? Wie können wir als getrennte Eltern gut kommunizieren? Wie schaffen wir es, "Eltern zu bleiben"? Die Familienberatungsstelle des Landkreises Emmendingen und der Kommunale Soziale Dienst des Jugendamtes möchten mit einem kostenlosen Angebot Eltern, die sich trennen wollen oder schon in Trennung leben und minderjährige Kinder haben, unterstützen, damit ihre Kinder möglichst unbeschadet durch diese schwierige Zeit kommen. Bei dem Infoabend im Bürgerzentrum Krone-Ladhof, Ladhof 5 in Elzach am Donnerstag, 13. Juli 2023 um 19 Uhr werden sowohl die rechtlichen Aspekte einer Trennung oder Scheidung sowie die Beziehungsdynamik der Eltern und die Bedürfnisse der Kinder besprochen. Ebenso werden die Möglichkeiten von Beratung und Hilfen vorgestellt.

### **Abfallwirtschaft**

### Aus gegebenem Anlass: Keine heiße Asche in die Mülltonne!

In der Grillsaison kommt es vermehrt vor, dass Mülltonnen im Landkreis Emmendingen abbrennen oder verschmoren, weil sie mit nicht vollständig ausgekühlter Asche befüllt werden. Die Abfallwirtschaft Emmendingen weist daher darauf hin, dass ein Müllbehälter, wie darauf angegeben, nicht mit heißer Asche befüllt werden darf. Füllen Sie Asche erst dann in die Restmülltonne, wenn diese vollständig erkaltet ist. Am besten lassen Sie die Asche mehrere Tage in einem Metall-Ascheeimer mit Deckel sicher auskühlen. Auch wenn Asche von außen erloschen zu sein scheint, kann dies täuschen, denn im Inneren kann sie noch lange nachglühen. In Verbindung mit Sauerstoff können selbst kleinste Glutreste zusammen mit Abfällen zu gefährlichen Schwelbränden und zu offenem Feuer in der Mülltonne oder im schlimmsten Fall in den Müllfahrzeugen führen. Bei Beschädigung eines Restmüllbehälters durch Eigenverschulden, wird dieser, sowie die Ersatzlieferung, in Rechnung gestellt. Die fachgerechte Entsorgung des beschädigten Behälters obliegt dem Verursacher. Für weiter Informationen / Rückfragen steht Ihnen die Abfallberatung Emmendingen gerne zur Verfügung. Tel: 07641-4519700.

### Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Freiburg



### **Dating Direkteinstieg Kita**

**Am Dienstag, 11. Juli 2023**, findet das zweite Job-Speed-Dating für den "Direkteinstieg Kita" statt. Die Veranstaltung beginnt **um 10:00 Uhr** im großen Sitzungssaal (A518) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77 und dauert rund zwei Stunden.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber rufen an unter Telefon +49 721 823-2559 oder schreiben eine E-Mail an: Freiburg. projektich@arbeitsagentur.de. Träger von Kindertageseinrichtungen melden ihr Interesse zur Teilnahme am Job-Speed-Dating unter Telefon +49 761 2710-274 oder schreiben eine E-Mail an Freiburg.BQ@arbeitsagentur.de.

Das neue Ausbildungsprogramm "Direkteinstieg Kita" richtet sich an lebens- und berufserfahrene Frauen und Männer, die im Rahmen einer verkürzten Ausbildung den anerkannten Berufsabschluss zur Sozialpädagogischen Assistentin, zum Sozialpädagogischen Assistenten, zur Erzieherin oder zum Erzieher erwerben wollen. Damit ist das Programm gleichermaßen interessant für Berufstätige, Wiedereinsteigende und Erwerbslose, die sich neu

orientieren möchten, sowie für Zusatzkräfte, die bereits in Kindertageseinrichtungen tätig sind und einen anerkannten Berufsabschluss anstreben. Die praxisorientierte Ausbildung, die auch in Teilzeit absolviert werden kann, ist bei Erfüllung der individuellen Voraussetzungen grundsätzlich förderfähig. Zuständig dafür sind die Agentur für Arbeit und die Jobcenter.

Arbeitskräfte erfüllen in Kindertagesstätten einen gesellschaftspolitisch bedeutenden Bildungsauftrag. Gleichzeitig steigt der Bedarf an Arbeitskräften dort. Das sind tolle Perspektiven für alle, die in der Arbeit mit Kindern eine sinnstiftende und erfüllende Aufgabe sehen.

Das Programm "Direkteinstieg Kita" ist eine Kooperation zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Regionaldirektion Baden-Württemberg.

### Am 13. Juli 2023 nur eingeschränkt dienstbereit

Die Agentur für Arbeit Freiburg und die angeschlossenen Geschäftsstellen in Emmendingen und Titisee-Neustadt sind **am Donnerstag, 13. Juli 2023**, wegen einer betriebsinternen Veranstaltung nur eingeschränkt dienstbereit.

Kundenvorsprachen ohne Termin sind am 13. Juli nicht möglich. Wer sich an diesem Tag persönlich arbeitslos melden will, kann dies auch am darauffolgenden Öffnungstag nachholen, ohne dass Nachteile entstehen.

Ungeachtet dessen finden bereits vereinbarte Beratungstermine wie geplant statt.

Das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg in der Lehener Straße bleibt an diesem Tag geschlossen.

Die Arbeitnehmer-Rufnummer 0800 4 5555 00 ist wie gewohnt zwischen 8:00 und 18:00 Uhr erreichbar.

### **Deutsche Rentenversicherung**

## Digitale Rentenübersicht ist ein Baustein der Altersvorsorgeplanung

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) vermittelt ihren Versicherten seit über 10 Jahren in individuellen Beratungen das notwendige Wissen, das für den eigenverantwortlichen Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge erforderlich ist. Damit nimmt sie nicht zuletzt auch den gesetzlichen Auftrag der wichtigen Wegweiserfunktion in Fragen der zusätzlichen Altersvorsorge wahr.

### **Digitale Rentenübersicht**

"Natürlich steht am Anfang jeder Beratung die Feststellung der Summen, die über eine gesetzliche, betriebliche oder private Altersvorsorge erwartet werden können", stellt Gabriele Frenzer-Wolf, Direktorin der DRV BW, klar. Diese können die Menschen zukünftig auch niederschwellig durch die Digitale Rentenübersicht abrufen. Das ist eine gute erste Grundlage für die Planung der Alterssicherung. Die eigentlich entscheidenden Schritte kommen jedoch erst im Anschluss an die Betrachtung der Übersicht: Was bedeuten die Zahlen in der Digitalen Rentenübersicht und sind Maßnahmen und Handlungsschritte von Versicherten daraus abzuleiten, um ein angemessenes Auskommen im Alter zu haben?

### Intensivgespräche zur Altersvorsorge

Zu diesen Fragen bietet die DRV BW in ihren 19 Servicezentren für Altersvorsorge in Baden-Württemberg kostenlos ausführliche Beratungen – die über 90-minütigen "Intensivgespräche zur Altersvorsorge" – an. Hierbei werden im persönlichen Gespräch zunächst die für das Alter prognostizierten Summen festgestellt, die sich aus den gesetzlichen, betrieblichen und privaten Rentenanwartschaften ergeben. Zeigen sich hier Lücken, werden die aktuelle Vorsorgesituation und die weiteren Möglichkeiten betrieblicher und/oder privater Altersvorsorge besprochen. Die Erklärung der unterschiedlichen Förderwege sowie der Vor- und Nachteile erfolgt dabei stets anbieterunabhängig und produktneutral. "Unsere Beraterinnen und Berater leisten hier eine ganz hervorragende Arbeit und haben dabei stets Alter, Einkommen, Familienstand und die persönliche Sicherheitsorientierung ihres Gegenübers im Blick", so Frenzer-Wolf.

Zuletzt berichtete die Zeitschrift "Finanztest" in ihrer Ausgabe 03/2023 über die kostenfreien, neutralen und unabhängigen Intensivgespräche zur Altersvorsorge der DRV BW. Aktuell wird verstärkt auf die Zielgruppe der Frauen zugegangen.

#### Mehr Informationen:

Intensivgespräche zur Altersvorsorge: www.prosa-bw.de Altersvorsorge für Frauen: www.drv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen Digitale Rentenübersicht: www.rentenuebersicht.de

### **Gewerbeakademie Freiburg**

### Arbeitsrecht für die betriebliche Praxis

Das Arbeitsrecht regelt Rechte und Pflichten von Beschäftigten und von Betrieben. Worauf kommt es beim Arbeitsvertrag an? Wie wird ein Arbeitsverhältnis beendet? Diese Themen behandelt das Seminar "Arbeitsrecht für die betriebliche Praxis" an der Gewerbeakademie der Handwerkskammer Freiburg, das am 12. September 2023 beginnt. An den vier Abenden (Dienstag und Donnerstag, 18:00 bis 21:15 Uhr) geht es außerdem um die Mitbestimmung des Betriebsrats und um Krankheit von Arbeitnehmern sowie das Urlaubsrecht.

Weitere Auskünfte, auch zu Zuschüssen aus EU-Fördermitteln, gibt die Gewerbeakademie unter Telefon 0761/15250-24. Infos und Anmeldung auch im Netz: www.gewerbeakademie.de/weiterbildung

### Naturpark Südschwarzwald

### Naturerleben mal anders: Anpacken mit Spaß und Sinn

Auch im Jahr 2023 organisiert der Naturpark Südschwarzwald in Kooperation mit zahlreichen engagierten Projektpartnerinnen und Projektpartnern aus der Region eine Vielzahl an Tageseinsätzen im Rahmen des Projektes "Voluntourismus für biologische Vielfalt in nationalen Naturlandschaften". An insgesamt 12 Terminen bis Ende Oktober haben freiwillige Helferinnen und Helfer die Möglichkeit, gemeinsam mit Förstern, Rangern und weiteren Fachleuten, zum Beispiel bei der Biotoppflege für das Auerhuhn oder der Mischbaumförderung aktiv zu werden – und das ganz ohne Vorkenntnisse. Das benötigte Werkzeug und ein Mittagssnack werden gestellt.

Für die kommenden Termine am 14. Juli 2023 in Todtnau sowie für **den 15. Juli 2023** am Rohrhardsberg werden noch helfende Hände gesucht. Lust mitzumachen? Weitere Informationen, alle Termine und Anmeldungen unter www.voluntourismus-im-naturpark.de.

### Regierungspräsidium Freiburg

### Vorarbeiten für Sanierung des Sommerbergtunnels bei Hausach (B 33, Ortenau) werden auf die Anschlussstellen ausgeweitet. Regierungspräsidium: Tunnel wird ab Oktober für zehn Monate gesperrt

Wie das Regierungspräsidium Freiburg (RP) mitteilt, werden die bereits laufenden Vorarbeiten für die Sanierung des Sommerbergtunnels in Hausach (B 33, Ortenau) ab Anfang Juli auf die beiden Anschlussstellen in Hausach ausgeweitet. Größere Einschränkungen des Verkehrsflusses seien damit jedoch nicht verbunden. Es werden unter anderem Kabelschächte gesetzt und Leerrohre für die neue elektronische Verkehrszeichentechnik verlegt. Diese Arbeiten sollen im September abgeschlossen sein. Im Oktober beginne dann die Sanierung des Tunnels. Damit gehe dann auch die bereits seit längerem angekündigte zehnmonatige Sperrung des Sommerbergtunnels einher.

Bereits im Herbst des vergangenen Jahres hatte das RP darüber informiert, dass der Verkehr während der Bauphase im Tunnel durch die Ortsdurchfahrt Hausach geleitet wird. Nähere Informationen hat das RP unter "Aktuelles" auf seiner Homepage zur Verfügung gestellt: www.rp-freiburg.de. Über die weiteren Schritte werde das RP regelmäßig informieren.

### Kirchliche Nachrichten

### **Seelsorgeeinheit Mittleres** Elz- und Simonswäldertal



#### Kirchliche Nachrichten

Sa., 08.07. - Samstag der 13. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Bleibach **Eucharistiefeier am Vorabend** 

So., 09.07. 14. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00 Uhr Obersimonswald **Eucharistiefeier** - Walter Kremp

10:30 Uhr Gutach

Eucharistiefeier - mit Ministrantenaufnahme - Emma Wernet u. Verstorbene der Familie Wernet

- Burger / Franz Kreutz

Mo., 10.07. - Montag der 14. Woche im Jahreskreis

17:00 Uhr Bleibach Rosenkranz

18:00 Uhr Bleibach Eucharistiefeier - anschl. Anbetung u. Beichte, Franziskuska-

pelle

Di., 11.07. - Heiliger Benedikt von Nursia, Vater des abendländischen Mönchtums, Schutzpatron Europas (547)

17:30 Uhr Bleibach **Ewige Anbetung** 18:30 Uhr Bleibach **Eucharistiefeier** Mi., 12.07. - Mittwoch der 14. Woche im Jahreskreis 08:00 Uhr Obersimonswald **Eucharistiefeier** 

08:30 Uhr Obersimonswald **Ewige Anbetung** 17:00 Uhr Bleibach Probe zur Firmung 18:30 Uhr Untersimonswald Probe zur Firmung Do., 13.07. - Donnerstag der 14. Woche im Jahreskreis

08:00 Uhr Bleibach Laudes

17:30 Uhr Siegelau **Ewige Anbetung** 

18:30 Uhr Siegelau **Eucharistiefeier -** Ludwig Resch

u. Angehörige

Fr., 14.07. - Heiliger Ulrich von Zell (St. Ulrich im Breisgau), Mönch (1093), Patron des Breisgaus

17:00 Uhr Bleibach Rosenkranz 17:30 Uhr Gutach **Ewige Anbetung** Eucharistiefeier 18:30 Uhr Gutach

Sa., 15.07. - Seliger Bernhard, Markgraf von Baden, Landes-

patron (1458)

13:30 Uhr Gutach Trauung Rebecca König und

Benjamin Kühn **Firmung** 

17:00 Uhr Untersimonswald

18:30 Uhr Gutach

**Eucharistiefeier am Vorabend** 

- Theresia Baumann, Eltern u. Geschw. (JM)

So., 16.07. - 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00 Uhr Siegelau **Eucharistiefeier** 

10:00 Uhr Bleibach **Firmung** 

### **Ewige Anbetung**

In der Woche vom 11.07. bis 14.07.2023 wird in unserer Seelsorgeeinheit ewige Anbetung gehalten. Im Verlauf eines Jahres wird reihum in jeder Pfarrei unserer Diözese stellvertretend für andere in den Anliegen unserer Zeit vor dem Allerheiligsten verweilt und gebetet. Am Dienstag in Bleibach, Donnerstag in Siegelau und Freitag in Gutach, jeweils eine Stunde vor Beginn des Werktagsgottesdienstes, in Obersimonswald am Mittwoch nach dem Gottesdienst.

Am Samstag, 15.07. um 17.00 Uhr in Untersimonswald und am Sonntag, 16.07. um 10.00 Uhr in Bleibach werden insgesamt 67 Jugendliche aus unserer Seelsorgeeinheit gefirmt. Der Firmspender wird Erzbischof Stephan Burger sein. Im Anschluss an die Feier findet jeweils ein Empfang für alle Gottesdienstbesucher statt.

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach Mo./Di./Do.: 10 - 12 Uhr u. Mi.: 16 - 18 Uhr, Tel. 07681/7113 Pfarrsekretariat: Anita Gehring pfarrbuero.gutach@kath-semes.de

Pfarrer Rolf Paschke Tel. 07681/4943667 rolf.paschke@kath-semes.de

Pater Thomas, Tel 07685/9139635, pater.thomas@kath-semes.de Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-semes.de

**Pfarrbüro Simonswald**, Kirchstr. 8, 79261 Untersimonswald Mo./Do.: 9 - 11.30 Uhr u. Di.: 16 - 18 Uhr, Tel. 07683/246 *Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel* pfarrbuero.simonswald@kath-semes.de *Pastoralreferentin Eva Baumgartner,* Tel. 07683/919842 eva.baumgartner@kath-semes.de *Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber,* Tel 07683/919842 bernadette.lehrer@kath-semes.de

### Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach



Termine der ev. Kirchengemeinde Kollnau-Gutach Mi, 05.07.

18:30 h - **Ökumenisch ANgeDACHT**, Kirche St. Georg Bleibach **Do, 06.07.** 

18:30 h - Info- und **Anmeldeabend Konfirmand\*innen-Jahr- gang** 2023/24, ev. Gemeindehaus Kollnau

Sa, 08.07.

18:00 h - **Gottesdienst**, ev. Kirche Kollnau, Pfarrer U. Henze **So, 09.07.** 

18:30 h - Jugendgruppe "**The CoNFirMedS**", ev. Gemeindehaus Kollnau, M. Kerscher

Mi, 12.07.

09:15 h - **Fröhliches Frühstück**, ev. Gemeindehaus Kollnau **Do, 13.07.** 

19:30 h - **Gesprächskreis Frieden**, ev. Gemeindehaus Kollnau, J. Maier

So, 16.07.

10.00 h - **Gottesdienst** mit anschl. Kirchcafé, ev. Kirche Kollnau, Prädikantin W. Stöcklin

19:00 h - **Orgelkonzert** "Mit Bach nach Südamerika", Dr. Hiller (Berlin), ev. Kirche Kollnau

### Bürgertreff Sonnenkeller Bleibach e.V.

### Unsere Öffnungszeiten und Veranstaltungen im Juli 2023 Öffnungszeiten:

Montags und donnerstags von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr Krabbeltreff: Mittwochs ab 09:30 Uhr Tanztreff: Sommerpause bis September

### Veranstaltungen:

Electro-Pop mit Kazimirr:
Samstag, 08.07., 19:30 Uhr, Einlass ab 18:30 Uhr
Pub-Quiz, Let's get quizzical":
Donnerstag, 20.07., 19:00 Uhr, Einlass ab 18:00 Uhr
Reservierungen per E-Mail an
buergertreff.sonnenkeller@gmail.com.



Plakat: Verein

### Vereinsnachrichten

### Seniorentreff Bleibach

### Seniorentreff Bleibach

Am Mittwoch, 12. Juli 2023 ab 15:00 Uhr sind wir für unser gemütliches Zusammensein im Märchencafé angemeldet. Mitfahrgelegenheit um 14:45 Uhr ab Bahnhof (07685/675 oder 07685/540). Wir freuen uns auf Euch!

### Trachtenkapelle Musikverein Bleibach e.V.



### Picknick-Konzert auf der Vogelwiese

**Am Sonntag, 16. Juli 2023 um 18:30 Uhr** lädt die Trachtenkapelle Musikverein Bleibach e. V. wieder zu ihrem Picknick-Konzert auf der Vogelwiese in Bleibach ein.

In gemütlicher Atmosphäre dürfen Sie einen lauen Sommerabend mit musikalischer Unterhaltung genießen. Bringen Sie dazu nur eine Picknickdecke oder einen Klappstuhl mit zur frisch gemähten Wiese am Vogelhof. Der Eintritt ist frei.

Bewirtet wird ab 17:30 Uhr mit Leckerem vom Schuler-Grill und erfrischenden Getränken. Die musikalische Eröffnung übernimmt das Jugendblasorchester "3 im Einklang".

Auf Ihr Kommen freut sich

die Trachtenkapelle Musikverein Bleibach e. V.

### **IMPRESSUM**

### Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau

### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Sebastian Rötzer, 79261 Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, oder sein Vertreter im Amt.

#### Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

### Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de

# Tauziehverein Dream Team Siegelau e.V.



### Siegelauer Tauziehtage 2023

Der Tauziehverein Dream-Team Siegelau e.V. veranstaltet am Samstag und Sonntag, den 08. und 09. Juli die "Siegelauer Tauziehtage 2023" auf dem Tauziehgelände neben dem Gasthaus "Bären" in Siegelau.

Am Samstag, dem **8. Juli** findet das jährliche **Flutlicht Hobby-Tauziehturnier** statt. Egal ob Verein, Firma oder Freundeskreis, jeder darf mitmachen und ist willkommen!

Eine Mannschaft besteht aus 6 Personen (Mann oder Frau). Turnierbeginn ist um 19:00 Uhr; Anmeldeschluss ist um 18:30 Uhr. Jede Mannschaft erhält einen Preis. Achtung: Es sind keine Tauziehschuhe erlaubt, festes Schuhwerk wie Wanderschuhe dürfen getragen werden. Für Unterhaltung und Bewirtung ist gesorgt. Am Sonntag, dem 9. Juli beginnt um 11 Uhr das Finale der DEUTSCHEN TAUZIEH-LIGA mit den stärksten Mannschaften

Anschließend um ca. 13 Uhr findet die **Landesliga Südbaden** mit Mannschaften aus der Region statt.

Für die **Bewirtung** neben den Wettkämpfen ist mit Frühschoppen, Mittagstisch sowie Kaffee und Kuchen bestens gesorgt. Infos und näheres: 07685/913720.

Über Ihren Besuch und Unterstützung der Mannschaften würden wir uns freuen.

Dream-Team Siegelau e.V.



Plakat: DT Siegelau e.V.

### **Parteien**

### Kommunalwahl 2024

Am letzten Mittwoch haben sich, auf die Einladung von unserer Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Emmendingen, Frau Baum, 10 interessierte Frauen und 5 Gemeinderätinnen im Sonnenkeller getroffen.

Immer noch wagen es viele Frauen nicht, ihre Meinung auch in den Gemeinderäten oder im Kreistag einzubringen. Um aufzuzeigen, was denn einen erwartet, wenn man sich zur Wahl stellt, wurden jeweils 3 Fragen an drei Thementischen bearbeitet. Gemeinsam mit den anwesenden Gemeinderätinnen der Gemeinde Gutach und den Frauen wurden diese dann erläutert und notiert. Es war eine kurzweilige Möglichkeit, einen kleinen Einblick in die aktive Gemeinderatsarbeit oder Kreistagsarbeit zu erhalten. Wir hoffen natürlich, dass sich einige dieser Frauen, die aus dem ganzen Zweitälerland gekommen sind, auch den Mut haben sich aufstellen zu lassen. Eine Aufstellung heißt ja nicht, dass man auf Anhieb in ein Gremium gewählt wird, aber vielleicht scheidet je-

mand aus und man ist Nachrückerin oder man probiert es später noch einmal – ein Versuch ist es Wert, denn wir stellen 50 % der Einwohner in unserem Landkreis, die sollten auch in diesen Gremien vertreten sein.

Wir danken allen Beteiligten für den interessanten Abend im Bleibacher Sonnenkeller, auch ein herzliches Dankeschön an das Bewirtungsteam im Sonnenkeller.

Annette Linder, Beate Roser, Nicole Rieser, Rosi Wernet und Barbara Schuler

### Aus den Nachbargemeinden

### Geführte Wanderungen in Freiamt

Die Tourist-Information Freiamt bietet **am Dienstag, 11.07.2023** eine Wanderung mit dem Titel "Hocke-Runde" mit dem Wanderführer Hermann Gebhardt an. Treffpunkt ist **um 14:00 Uhr** beim Wanderparkplatz Rotzeleck (am Windrad).

Die geführten Wanderungen sind kostenlos. Gutes Schuhwerk und witterungsentsprechende Kleidung werden empfohlen. Nähere Informationen zu den geführten Wanderungen finden Interessierte auf der Seite **www.tourismus.freiamt.de** unter dem Punkt geführte Wanderungen.

### Kräuterspaziergang mit Wildkräuterimbiss

Unter dem Titel "Natur, Gesundheit, Erlebnis am Rollberg" gibt es dieses Jahr erstmalig ein Jahresprogramm mit vielen interessanten Veranstaltungen, die rund um den Rollberg in Freiamt stattfinden. Die Gemeinde Freiamt möchte dieses Jahr das Gebiet um den bekannten Walderlebnispfad neu beleben. Im Zuge dessen soll u. a. die Rollberghütte umgestaltet werden und über das Jahr verteilt verschiedene Veranstaltungen stattfinden, die insbesondere die Aspekte Natur und Gesundheit im Fokus haben, aber auch der Erlebnisfaktor wird nicht zu kurz kommen.

Im Rahmen dieses Programmes bietet die Fachfrau für Heilpflanzenkunde und Kräuterpädagogin Martina Zipperle aus Malterdingen am Dienstag, 11. Juli 2023 von 18:00 bis 20:00 Uhr einen Kräuterspaziergang mit einem kleinen Wildkräuterimbiss an. Bei dem Spaziergang erklärt die Fachfrau, welche Wildkräuter, Sträucher und Bäume am Rollberg wachsen und wie man die Pflanzen für die Gesundheit oder in der Küche verwenden kann. Die Kosten belaufen sich auf 20 Euro pro Person. Kinder bis 10 Jahre sind frei. Kinder ab 11 Jahre zahlen 11 Euro. Anmeldung ist noch bis zum 09. Juli bei der Tourist-Information Freiamt unter Tel. 07645/9103-0 oder per E-Mail unter info@freiamt.de möglich. Das ausführliche Programm mit allen Anmeldeinformationen ist unter www.tourismus.freiamt.de unter der Rubrik "Walderlebnispfad Rollberg" abrufbar oder als Flyer in der Tourist-Information Freiamt erhältlich.

### Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e.V. - Jahreskonzert "Open-Air Sommernachtsgala"

Am Samstag, 8. Juli 2023 um 20:00 Uhr lädt der Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e.V. unter der Leitung von Stephan Rinklin zum Jahreskonzert "Sommernachtsgala" am Haus der Vereine in Biederbach ein. Dirigent Stephan Rinklin hat abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm mit eigenen Solisten sowie externen musikalischen Gästen auf die Beine gestellt. Zusammen mit den musikalischen Gästen, u. a. Sängerin Melanie Schäfer sowie Sänger Rainer Lenz wird sich der Musikverein von seiner modernen Seite präsentieren und in den Stücken u. a. "The Sound of Silence", "This Is Me" aus dem Film The Greatest Showman, "Elephant Love Medley" oder "Simply The Best" auf der Open-Air-Bühne Gänsehautmomente verleihen.

Auch unsere eigenen Solisten werden Sie in den Stücken "Elvis – The King", "Someone Like You" aus dem Musical Jekyll & Hyde sowie "Coldplay On Stage" mit ihrem Können verzaubern.

Seien Sie gespannt auf einen tollen Abend mit vielen weiteren musikalischen Highlights unter freiem Himmel.

Der Eintritt ist frei! Einlass ab 19:00 Uhr.

Bei schlechtem Wetter wird das Konzert im Haus des Gastes in Elzach stattfinden.

Wir freuen uns! Ihr Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e.V.

Gemeinde Sexau Landkreis Emmendingen



Bei der Gemeinde Sexau (ca. 3.500 Einwohner) ist ab dem **01. November 2023 (nach Absprache auch früher/später)** eine Stelle als

Mitarbeiter im Gemeindewald (m/w/d) in Vollzeit zu besetzen.

Eine ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage: www.sexau.de unter Aktuelles-Stellenausschreibungen.

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (bitte nur Kopien, die Bewerbungsunterlagen können nicht zurückgesandt werden) bis zum **28. Juli 2023** an:

Gemeinde Sexau, Dorfstraße 61 in 79350 Sexau oder per E-Mail an rathaus@sexau.de.

### Sonstiges

#### Familienfreizeit im Schwarzwald!

Der Jugendverband DJO - Deutsche Jugend in Europa bietet **vom 11. bis 18. August 2023** im Ferienheim Aschenhütte in Bad Herrenalb eine Familienfreizeit an. Eine schöne Möglichkeit, mit dem eigenen Kind (bis 13 J.) zusammen in netter Gesellschaft die Ferien zu verbringen.

Unter der Leitung eines ausgebildeten Leitungsteams gibt es ein buntes gemeinsames Programm, bestehend aus Basteln, Spielen, Wandern, Baden, Lagerfeuer, Schatzsuche im Wald und einige Ausflüge in die Umgebung. Durchgeführt wird diese Familienfreizeit im "Ferienheim Aschenhütte", einer DJO eigenen Jugendbildungsstätte. Jeder Familie steht ein eigenes Familienzimmer zur Verfügung.

Da noch einige Plätze frei sind, freuen wir uns auf Anmeldungen an: DJO - Deutsche Jugend in Europa e. V., Schlossstr. 92, 70176 Stuttgart, Tel.: 0711-625138, 0711-6586533, Fax 0711-625168, E-Mail: zentrale@djobw.de; Internetseite: www.djobw.de; www. aschenhuette.de.

# Noch freie Plätze: Zusatzqualifikation für "Kinder unter drei" (kostenfreies Weiterbildungsangebot) und Ausbildungsplätze in PIA Voll- und Teilzeit

Auch im Schuljahr 2023/24 bietet die Merianschule die berufsbegleitende, zweijährige Weiterbildung "Zusatzqualifikation für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen (BFQ-E – U3)" an.

Mit der Weiterbildung wird eine Qualifikation erlangt, die der Facherzieherin/dem Facherzieher zur Krippenpädagogik gleichzusetzen ist und eine höhere Eingruppierung im TVöD ermöglicht. Die Seminare werden einmal die Woche (mittwochs abends) durchgeführt.

Auch für die Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/in (Teilzeit und Vollzeit) gibt es noch freie Plätze!

Ausführliche Informationen unter www.merian-schule.de.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung an das Sekretariat der Merian-Schule.



### **Aus dem Verlag**

### Tricks und Zubehör fürs saubere Grillen

Essen vom Grill, egal ob Kohle, Gas oder Elektro, schmeckt vielen besser als aus der Pfanne, wenn da nicht das Putzen wäre. Mit diesen Tipps geht es leichter.

### **Tropfendes Fett verhindern**

Wirklich hartnäckigen Dreck verursacht Fett, das aus dem Fleisch oder Käse austritt und in den Grill tropft. Am besten fängt man es auf, bevor es ins Feuer tropfen kann.

Dabei sollte aber auf Alufolie verzichtet werden. Studien haben gezeigt, dass ein Teil des Aluminiums in die Lebensmittel übergehen kann, was zu Krankheiten führen kann. Außerdem belastet Alufolie die Umwelt erheblich.

### **Bessere Alternativen als Fettschutz**

So wird der Grill schnell schmutzig und fettig!

Besonders günstig sind **Gemüseblätter** als Schutz für empfindliches oder kleinteiliges Grillgut. Die natürliche Ummantelung eignet sich hervorragend für Fisch, Käse oder Gemüse. Besonders gut eignen sich große und stabile Blätter von Kohlrabi, Mangold oder Weinblätter. Sie werden mit Öl eingestrichen, mit Grillgut befüllt oder belegt und bei mittlerer Hitze auf den Grill gelegt.

**Grillschalen** sind der Klassiker auf dem Grill. Besonders gut geeignet sind sie für Rezepte mit Gemüse oder Feta. Aus Edelstahl gibt es Grillschalen schon für ca. 15 Euro. Die Variante aus Emaille sind für 40 Euro zu haben. Das Beste: Meist dürfen Grillschalen auch in die Spülmaschine!

**Grillmatten**, die man für 10 bis 15 Euro bekommt, legt man auf den Grillrost und darauf anschließend das Grillgut. Sie sind beschichtet, sodass nichts anhängt und die Reinigung wirklich einfach ist. Allerdings sollte beim Kauf auf eine hohe Wertigkeit und Hitzebeständigkeit geachtet werden, da sonst die Gefahr besteht, dass die Matte beim Einsatz schmilzt.

**Grillbretter** ab 15 Euro und Grillpapier ab 10 Euro aus Zeder, Erle oder Buchenholz geben dem Grillgut einen ganz besonderen Geschmack. Sie müssen über Nacht in Wasser eingelegt werden und garen auf dem Grill das Fleisch gleichmäßig.

Feinschmecker können Grillbrett und -papier auch in Whisky oder Bier einlegen, was dem Grillgut eine neue Geschmacksnote verleiht. Sie sind auch besonders für Fisch geeignet.

### Grillpfanne und Schmortopf dürfen nicht fehlen

Die gusseiserne **Grillpfanne** ab 70 Euro macht aus jedem Grill im Handumdrehen einen Herd. Fleisch kann hier bei gleichmäßiger Hitze angebraten werden. In einer Outdoorküche darf der Schmortopf oder die Tajine auf keinen Fall fehlen.

Für ca. 100 Euro bekommt man einen Topf, der direkt in die Glut oder auf den Grillrost gestellt werden kann. Er eignet sich besonders für die Herstellung von Brot und allerlei leckeren Schmorgerichten. Beim Kauf sollte auf die Temperaturbeständigkeit von Material und Griffen geachtet werden.

**Unser Tipp:** Den Grill direkt nach Nutzung reinigen, sonst wird der Reinigungsaufwand umso größer.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



# Rettungsgasse

Leben retten – Rettungsgasse freihalten!



### **STELLEN**





### Wir suchen Verstärkung für unser Team

Wir sind ein mittelständisches, solides und familiengeführtes Unternehmen der Kunststoff- und metallverarbeitenden Branche.

Zur Unterstützung unseres Teams in Biederbach suchen wir:

Verfahrensmechaniker Kunststoff- und Kautschuktechnik (m/w/d)
Werkzeugmechaniker oder Feinwerkmechaniker (m/w/d)
Reinigungskraft – geringfügige Beschäftigung (m/w/d)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage **www.rihaplastic.de** Über Ihre aussagekräftige Bewerbung per Mail freuen wir uns: **personal@rihaplastic.de** 

Riha Plastic GmbH | Personalabteilung | Dentersstraße 1 | 79215 Biederbach Telefon 07682 / 9107-0 | personal@rihaplastic.de | www.rihaplastic.de

## Traumjob gesucht?

Regionale Stellenangebote für Baden-Württemberg







Position (m/w/d)	Unternehmen	Region/Kreis	Job-ID
Verfahrensmechaniker Kunststoff- und Kautschuktechnik	Riha Plastic GmbH	Biederbach	106583823
Bürokauffrau oder Bürokaufmann	Faust Lab Science GmbH	Klettgau	106459786
Pädagogische Fachkräfte	Verrechnungsstelle für kath. Kirchengemeinden Bruchsal	Freiburg im Breisgau	106471902
Hochschulabsolvent für Traineeprogramm	Württembergische Versicherung AG	Kornwestheim	106202631
Sachbearbeiter*in Bürgerbüros	Landeshauptstadt Stuttgart	Stuttgart	104966422
Servicekraft	Restaurant Mange	Klettgau	104971289



Diese und über 13.000 weitere Anzeigen finden Sie auf www.jobsuchebw.de



Die Bundesagentur für Arbeit informiert

### Reform Stufe II ab 1. Juli 2023

Bereits zum Jahreswechsel wurden das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld formal durch das Bürgergeld ersetzt. Im ersten Schritt wurden etwa die Regelsätze erhöht und eine Karenzzeit rund um Vermögen und Wohnen eingeführt.

Mit dem zweiten Schritt der Bürgergeld-Reform wird nun der Bedeutung einer guten Qualifizierung für eine nachhaltige Integration auf dem Arbeitsmarkt Rechnung getragen. Als Alternative zu einer kurzfristigen Beschäftigungsaufnahme kann zum Beispiel eine längerfristige abschlussorientierte Weiterbildung mit einem monatlichen Weiterbildungsgeld gefördert werden. Eine Umschulung, die bisher nur in verkürzter Form möglich war, kann bei Bedarf über die gesamte Ausbildungsdauer gefördert werden.



www.arbeitsagentur.de/einfuehrung-buergergeld





### **AUTO**

Audi-BMW-Mercedes-Porsche-VW-Jaguar-Maserati-AlfaRomeo-Honda-Jeep-Nissan-Skoda-Toyota-Volvo-AMG-



ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE Mitsubishi & Sportwagen – Wohn- und Reisemobile – SUVs - Cabriolets - Old-/New- und Youngtimer Liebhaberfahrzeuge & ganze Sammlungen!

( ) 0711 - 3424 7363 info@auto-schwab-fellbach.de

Oldtimer AstonMartin-Ferrari-Lexus-Lotus-Adria-Bürstner-Hobby-Hymer-Karmann-LMC-Pössl-Rapido-Westfalia

### **VERSCHIEDENES**

Porzellan, Bleikristall, Sammeltassen, Hummelfiguren & Wandteller, Orientteppiche, Möbel, Pelzmäntel, -jacken, -mützen & -stolen sowie hochwertige Abendgarderobe & Handtaschen.

Telefon 0162 4197355



**Exklusives Gewinnspiel** 



### Gewinnspiel: Volksschauspiele Ötigheim

Wenn einem Moralapostel wie dem despotischen Professor Nägler seine vermeintlichen Tugenden über die Habgier und intellektuelle Haarspalterei verloren gehen, so ist das Stoff genug für eine beißende Gesellschaftskomödie, die auch heute nichts von ihrem Witz und ihrer Ironie verloren hat. Der moralisch integre Professor lebt mit Frau und zwölf Kindern in bescheidenen Verhältnissen. Tickets für den 30.07.2023 um 14 Uhr

Teilnahmeschluss: Sonntag, 16.07.2023

Jetzt teilnehmen nach einer einmaligen und kostenlosen NussbaumID-Registrierung unter www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-42999

Die Gewinner/-innen und andere Gewinnspiele finden Sie auf www.lokalmatador.de zudem werden Sie über Ihren Gewinn schriftlich benachrichtigt. Ausgeschlossen von der leilnahme sind Personen unter 18 Jahren sowie Mitarbeiter des Verfages und deren Angeböring. Die Teilnahme ist pro Person nur einmal möglich. Weitere Teilnahmebedingungen und sonstige Hinweise zu Gewinnspielen finden Sie unter, www.lokalmatador.de/vorteilsclub/teilnahmebedingungen Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG • Merklinger Str. 20 • 71263 Weil der Stadt • www.nussbaum-medien.de

### GESCHÄFTSANZEIGEN

Nissan

Peugeot Renault

Skoda

Toyota

Opel



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



Telefon: 0761 88 85 72-70 freiburg@garant-immo.de www.garant-immo.de